

Altes Haus sucht Anschluss

Mit dem Thüringer Sanierungsbonus

Familie Maier mit Sohn
Anton und Tochter Marie

Zuschuss:

12.000 Euro

Zulage für das 1. Kind:

+ 1.000 Euro

Zulage für das 2. Kind:

+ 2.000 Euro

= 15.000 Euro

Familie Schuster mit den
Kindern Max, Tom und
Hanna

Zuschuss:

12.000 Euro

Zulage für das 1. Kind:

+ 1.000 Euro

Zulage für das 2. Kind:

+ 2.000 Euro

Zulage für das 3. Kind:

+ 3.000 Euro

= 18.000 Euro



Endlich kann es losgehen!

Der Thüringer Sanierungsbonus ist ein Schlüssel für die Modernisierung von Bestandsgebäuden. Mit diesem Instrument fördert der Freistaat Thüringen zusammen mit der Thüringer Aufbaubank die Sanierung vom Verfall bedrohter Immobilien, aber auch die Revitalisierung von Brachflächen in den Ortslagen von Städten und Gemeinden.

Wen fördern wir?

Eigentümer von Eigenheimen und selbstgenutzten Eigentumswohnungen, auch, wenn darin Eltern, Großeltern, Kinder oder Enkel des Antragsstellers wohnen. Es werden die Haushalte gefördert, deren Einkommen die Einkommensgrenzen nach § 10 ThürWoFG um nicht mehr als 60 % überschreiten.

Wie hoch sind die Einkommensgrenzen?

Das jährliche Haushaltsbruttoeinkommen (inkl. 60 %iger Überschreitung der Einkommensgrenzen nach § 10 ThürWoFG) sollte folgende Beträge nicht überschreiten:

1-Personen-Haushalt	ca. EUR 32.900
2-Personen-Haushalt	ca. EUR 49.300
3-Personen-Haushalt	ca. EUR 63.000
4-Personen-Haushalt	ca. EUR 76.800
5-Personen-Haushalt	ca. EUR 90.500

jede weitere Person EUR 11.420
zusätzlich je Kind EUR 2.285

Hierbei handelt es sich um das Jahresbruttoeinkommen (Richtwert) der letzten 12 Monate vor Antragstellung mit einer unterstellten Werbungskostenpauschale von EUR 1.000. Zusätzlich gibt es weitere Abzugsbeträge (erhöhte Werbungskosten, junge Ehen bzw. behinderte Personen etc.). Über Details informieren wir Sie gerne im persönlichen Gespräch.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss beträgt EUR 12.000 zzgl. Kinderzuschlag für

das erstes Kind	EUR 1.000
das zweites Kind	EUR 2.000
jedes weitere Kind	EUR 3.000

Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung in Jahresraten gestaffelt über 10 Jahre hinweg.

Ihr Weg zum Ziel

Bevor Sie mit Energie und Engagement Ihre Modernisierung / Instandsetzung Ihres Eigenheims bzw. der Wiederbebauung einer Brachfläche starten, prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses in Ihrem persönlichen Fall zutreffend sind.

Sie erfüllen diese Voraussetzungen:

- ➔ Der Erwerbstichtag liegt nach dem 31.12.2010
- ➔ Es besteht eine Eigennutzung Ihrerseits bzw. naher Angehöriger.
- ➔ Es handelt sich um ein Gebäude mit (drohendem) Leerstand bzw. eine ehemals bebaute Brachfläche.
- ➔ Ihre geplanten Modernisierungs-/Instandsetzungskosten betragen mindestens EUR 50.000.
- ➔ Sie haben noch nicht mit der Maßnahme begonnen.
- ➔ Das Objekt befindet sich in einem Gebiet nach § 34 Abs. 1 S. 1 BauBG (innerorts).
- ➔ Ihr jährliches Haushaltsbruttoeinkommen übersteigt die Grenzen nach § 10 ThürWoFG um nicht mehr als 60 %.

Ihre Antragstellung

Ihren Antrag stellen Sie direkt bei der Thüringer Aufbaubank (Die Antragsunterlagen finden Sie im Downloadbereich der Thüringer Aufbaubank unter www.aufbaubank.de). Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides können Sie bereits mit Ihrem Vorhaben beginnen.

Sprechen Sie mit unseren Beratern

T +49 361 74 47 123
wohnen@aufbaubank.de

- 📘 Finden Sie uns auf Facebook!
- 🐦 Folgen Sie uns auf Twitter!
- ➔ www.aufbaubank.de